

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen das COVID-19-Maßnahmengesetz.

DAS GEPLANTE EPIDEMIEGESETZ IST DER UNIVERSELLEN DEKLARATION DER MENSCHENRECHTE DIAMETRAL ENTGEGENGESETZT, DAHER UNAKZEPTABEL. ES HEBELT UNSERE FUNDAMENTALEN MENSCHENRECHTE AUS. ARTIKEL 30 DER UNO MENSCHENRECHTSDEKLARATION BESAGT:

Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen

Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen.

Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte, die bei uns im Grundgesetz stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Grundgesetzänderung eingeschränkt werden.

Ich bitte um Bestätigung, dass mein Einspruch registriert wurde.

Mit freundlichen Grüßen,  
Sonja Grafl